



Rechts- und Verfahrensordnung

Inhaltsverzeichnis

Datenschutz	2
Allgemeines	2
Datenerfassung	2
Weitergabe personenbezogener Daten	2
Rechte der Mitglieder	3
Vereinspflichten	3
Mitgliedschaftspflichten.....	3
Verarbeitungsverzeichnis	3
Verpflichtungserklärung.....	4
Einwilligungserklärung	4
Datensicherheit	4
Standardmaßnahmen.....	4
Externe, beziehungsweise leicht bewegliche Datenträger und Dateisysteme	4
Transport der Daten, Schutz vor Verlust oder Diebstahl von externen, leicht beweglichen Datenträgern	4
Vernichtung von elektronischen Daten.....	5
Papieraktenvernichtung.....	5



Datenschutz

Allgemeines

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet.

Datenerfassung

Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die nachfolgenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben:

- Name, Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adressen (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)
- Telefonnummer(n)
- Mailadresse(n)
- Bankverbindung
- Datum des Vereinseintritts
- Abteilungs-/Gruppenzugehörigkeit

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

Weitergabe personenbezogener Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden. Ferner ist die Weitergabe personenbezogener Daten aus administrativen Zwecken notwendig (z.B. Steuerberater). Die Weitergabe von Bildmaterial, Namen und Wettkampfergebnissen ist aus der Zweck der Vereins- und Mitgliederwerbung erforderlich.



Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Vereinspflichten

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mitgliedschaftspflichten

1. Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a. die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - c. Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen
 - d. relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
2. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Verarbeitungsverzeichnis

Der Verein führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO. Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:

- den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Verarbeitung;
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden;
- Die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;



- Eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Verpflichtungserklärung

Jeder Funktionsträger, der im Auftrag des Vereins mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis.

Einwilligungserklärung

Die Vereinsmitglieder willigen durch Unterzeichnung der Einwilligungserklärung bzw. Mitgliedsantrags der Verarbeitung ihrer Daten gemäß dem Verzeichnisse zu.

Datensicherheit

Die Vereinsorgane und Funktionsträger verpflichten sich, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Daten unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.

Standardmaßnahmen

Nachfolgende, etablierte IT-Standardmaßnahmen sind zu einzuhalten, um die Daten effektiv zu schützen.

- Aktuelles Betriebssystem verwenden. (Im Zweifelsfall einen IT-Sachkundigen zu Rate ziehen)
- Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren (insbesondere Sicherheitsupdates)
- Separaten Benutzer mit separatem Passwort für die Vereinstätigkeiten einrichten
- Dateien sind bei Mehrbenutzerarbeitsplatzrechner mit Verschlüsselung oder Passwort zu schützen
- Automatische Updates des Browsers aktivieren (insbesondere Sicherheitsupdates)
- Backups regelmäßig, z.B. einmal monatlich auf externen crypto USB-Stick mit automatischer Verschlüsselung, siehe Kapitel 2.)
- Aktueller Virens scanner/Sicherheitssoftware

Externe, beziehungsweise leicht bewegliche Datenträger und Dateisysteme

- Externe, leicht bewegliche Datenträger beziehungsweise Dateisysteme, wie z.B. USB-Sticks/Festplatten oder CD/DVD/BD-ROM, auf denen Daten gespeichert sind, sind gemäß einem AES (Advanced Encryption Standard), beziehungsweise einem FIPS 197 (Federal Information Processing Standard) zu verschlüsseln und damit sicher vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere auch vor Familienangehörigen oder Besuchern, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.
- Dazu bieten sich sogenannte ‚crypto‘ USB-Sticks mit automatischer Verschlüsselung, oder verschlüsselte virtuelle Laufwerke (Multiplattform Open Source Software: „VeraCrypt“, „TrueCrypt 7.1a“) an. Beendet ein Verantwortlicher seine Tätigkeit für den Verein, so ist von dessen Nachfolger oder vom Vereinsvorsitzenden ein neuer Schlüssel hierfür zu generieren.

Transport der Daten, Schutz vor Verlust oder Diebstahl von externen, leicht beweglichen Datenträgern

- Daten, sind ausschließlich auf einem verschlüsselten Datenträger zu transportieren. Siehe dazu Kapitel 2.).
- Daten dürfen zwischen den Verantwortlichen ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern (Kapitel 2.) oder verschlüsselt (Kapitel 2.) per E-Mail oder file share ausgetauscht werden.

Vernichtung von elektronischen Daten

Ein einfaches Löschen von ganzen Dateien oder Verzeichnissen reicht nicht aus. Daten oder Verzeichnisse sind durch einen sogenannten „Datei-Shredder“ zu vernichten, die Daten mindestens nach einem der Verfahren o Gutmann, US Dod 522022-M, PseudorandomData sicher unbrauchbar machen. Dazu bietet sich verschiedene Open Source Software, zum Beispiel „Eraser“ an.

Papieraktenvernichtung

Papierakten sind mit einem Standard-Shredder oder durch thermische Behandlung (zu Asche verbrennen) zu vernichten.